Deutscher Bundestag **Drucksache 18/9920**

18. Wahlperiode 04.10.2016

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Harald Weinberg, Sabine Zimmermann (Zwickau), Katja Kipping, Dr. Petra Sitte, Azize Tank, Kathrin Vogler, Birgit Wöllert, Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Wirtschaftliche Situation der Unternehmen in der privaten Krankenversicherung

Die Unternehmen der privaten Krankenversicherung (PKV) müssen für jede privat Krankenversicherte und jeden privat Krankenversicherten Alterungsrückstellungen bilden, um das höhere Krankheitsrisiko im Alter und damit höhere Beiträge durch Alterung abzufedern. Die Mittel für die Rückstellungen legt die PKV auf den Kapitalmärkten an. Der zu erwartende zukünftige Zins und Zinseszins wird zur Deckung der kalkulierten erwarteten Kosten in die Beitragsberechnung einbezogen. Von der Höhe des Rechnungszinses und des darüber hinaus erzielten Überzinses hängt ab, wie hoch der Beitrag in jüngeren Jahren sein muss, damit die angestrebte Höhe der Alterungsrückstellungen auch erreicht werden kann.

Damit wird deutlich, wie stark die PKV von den Auswirkungen der langanhaltenden Niedrig- und Null-Zinsphase betroffen ist. Niedrige Zinsen bedeuten für die Unternehmen geringe Erträge bei der Kapitalanlage der angesparten Rückstellungen. Durch die Absenkung des Rechnungszinses haben Unternehmen wie der AXA Konzern AG und die Deutsche Krankenversicherung AG (DKV) ihre Beiträge bereits stark erhöht (TAGESSPIEGEL Online vom 2. März 2016, „DKV-Beiträge steigen um bis zu 130 Euro im Monat“; Versicherungsbote vom 19. November 2015). Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus werden bei den Unternehmen der PKV weitere Beitragserhöhungen erwartet (Süddeutsche Zeitung vom 24. Juni 2016). Eine Untersuchung der ASSEKURATA Assekuranz Rating-Agentur GmbH von Juni 2016 schätzt ein, dass kurz- bis mittelfristig ein Rechnungszins von 2 Prozent für den Großteil der PKV-Unternehmen realistisch sei (vgl. Marktausblick zur privaten Krankenversicherung 2016/17).

In den vergangenen Monaten wurde viel über die Probleme der PKV-Unternehmen in den Medien berichtet: Der Bestand der PKV-Unternehmen im Kerngeschäft der Vollversicherungen sei weiterhin rückläufig (ÄrzteZeitung vom 23. Juni 2016, „PKV-Anbieter gewinnen kaum Kunden für Vollversicherung“), privat Krankenversicherte müssen mit deutlich steigenden Beiträgen rechnen (Süddeutsche Zeitung vom 24. Juni 2016, „Höhere Preise für Privatversicherte“), die Anzahl der privat Versicherten in den preislich gedeckelten und vom Leistungsangebot begrenzten Basis- oder Standardtarif sei erheblich gestiegen (die Zahl hat sich in den letzten fünf Jahren um fast ein Viertel auf knapp 75 000 Versicherte erhöht, Frankfurter Rundschau vom 31. Mai 2016) und das zweitgrößte PKV-Unternehmen, die DKV, verliere im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 1. Januar 2016 über 20 000 Mitglieder (DIE WELT vom 11. August 2016).

Uwe Laue, Vorsitzender des PKV-Verbandes, erläuterte, dass die Versichertenzahl in der Krankenvollversicherung im vergangenen Jahr erneut um 47 100 oder 0,5 Prozent gesunken sei (versicherungswirtschaft-heute.de vom 24. Juni 2016). Die Einnahmen durch Versicherungsbeiträge fielen folglich niedriger aus.

Weiterhin sind die Leistungsaufwendungen im Jahr 2015 deutlich stärker gestiegen als die Beitragseinnahmen (ÄrzteZeitung vom 24. Juni 2016, „Rechenschaftsbericht: PKV mit deutlichem Ausgabenanstieg“). Die wirtschaftliche Situation der PKV-Unternehmen scheint sich demnach weiter zu verschlechtern. Es liegt auf der Hand, dass damit auch die Prämienbelastungen für die privat Krankenversicherten steigen werden.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) übt die Aufsicht über die privaten Krankenversicherungen aus. Aufgrund vieler gesetzlicher Regelungen, die die PKV betreffen und der Kontrolle durch die BaFin unterstehen, liegen ihr daher umfangreiche Daten über die Branche vor.

Falls wettbewerbsrelevante Daten aus Gründen des Datenschutzes nicht genannt werden, bitten die Fragestellerinnen und Fragesteller um aggregierte Daten in der öffentlichen Antwort sowie um Übermittlung der geheimhaltungsbedürftigen Daten an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Versicherte waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den einzelnen PKV-Unternehmen versichert (bitte in Jahres-Schritten für die Jahre ab 2010 gliedern)?
2. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Gewinne der einzelnen Versicherungsunternehmen und der gesamten PKV jeweils in den vergangenen zehn Jahren (bitte nach PKV-Unternehmen einzeln und in Jahres-Schritten gliedern)?
3. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung das Beitragsaufkommen pro Versicherten in der PKV in den Jahren seit 2010 entwickelt (bitte nach PKV-Unternehmen einzeln, in absoluten Zahlen und in Steigerungsraten in Jahres-Schritten angeben)?
4. Welche Beitragssteigerungen hat es nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2010 in den PKV-Unternehmen pro Versicherten gegeben (bitte die Steigerung in Prozent pro Jahr und nach PKV-Unternehmen einzeln gliedern)?
5. Wie groß ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Leistungsausgaben am Beitragsaufkommen in den Jahren seit 2010 (bitte nach PKV-Unternehmen einzeln und in Jahres-Schritten gliedern)?
6. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl und der Anteil der Personen, bei denen der Versicherungsvertrag nach einem Aufnahmeantrag nur mit Risikozuschlägen oder Leistungsausschlüssen zustande kommt (bitte in Jahresschritten ab 2010 angeben)?
7. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl und der Anteil der Personen, bei denen ein PKV-Antrag abgelehnt wurde (bitte in Jahresschritten ab 2010 angeben)?

   Welches sind die Gründe hierfür?
8. Wie oft wurden nach Kenntnis der Bundesregierung Ratenzahlungen bei der Zahlung der Versicherungsbeiträge vereinbart?
9. Wie viele der privat Versicherten sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit der Einrichtung des Notlagentarifs in diesem versichert (bitte nach einzelnen PKV-Unternehmen und Jahr bzw. Quartal oder Monat (falls verfügbar) gliedern)?

10. Wie oft wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2010 Anträge für Sozialhilfeleistungen bei Sozialämtern zur Zahlung der Versicherungsbeiträge für PKV-Unternehmen von Versicherten gestellt (bitte in Jahres-Schritten gliedern)?
11. Wie oft wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2010 Anträge auf Grundsicherung im Alter zur Zahlung der Versicherungsbeiträge für PKV-Unternehmen von Versicherten gestellt (bitte in Jahres-Schritten gliedern)?
12. Wie oft wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2010 Anträge auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Hartz IV) zur Zahlung der Versicherungsbeiträge für PKV-Unternehmen gestellt (bitte in Jahres-Schritten gliedern)?
13. Wie viele Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Basistarif bzw. Standardtarif versichert, und wie vielen davon wird eine Beitragsreduktion wegen Hilfebedürftigkeit gewährt (bitte jeweils für die Jahre seit 2009 angeben)?
14. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die bei der PKV aufgelaufenen Beitragsschulden, und wie haben diese sich seit 2008 entwickelt (bitte in Jahres-Schritten)?
15. Wie viele Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit Bestehen des Notlagentarifs in diesem versichert, und wie viele sind in einen anderen Tarif zurückgekehrt (bitte nach Monaten aufschlüsseln, falls möglich)?
16. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche jährliche Abschmelzung der Alterungsrückstellungen bei im Notlagentarif Versicherten (bitte absolut und relativ angeben)?
17. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die im Notlagentarif geforderten Beiträge im Durchschnitt, und wie hoch sind sie mindestens und höchstens?
18. Welche Leistungen sind nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils im Basis- und Standardtarif gegenüber gesetzlich Krankenversicherten eingeschränkt, worin bestehen die Unterschiede in den Leistungen dieser beiden Tarife, wie begründen sich diese Leistungseinschränkungen jeweils rechtlich?
19. Welche inhaltlichen Gründe verhindern, dass die Bundesregierung statt eines mit der gesetzlichen Krankenversicherung vergleichbaren Versicherungsschutzes einen gleichen Versicherungsschutz ohne diese Leistungseinschränkungen gesetzlich zu regeln beabsichtigt?
20. Wie viele Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Tarifen mit Selbstbehalten versichert?

    Was ist der Bundesregierung über die Höhe dieser Selbstbehalte bekannt?
21. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Basistarifversicherten, die Tarife mit Selbstbehalten gewählt haben?

    Was ist der Bundesregierung über Verteilung der Basistarifversicherten auf die verschiedenen Höhen von 300, 600, 900 und 1 200 Euro bekannt?
22. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Schätzungen oder Studien, wie viele privat Versicherte Schwierigkeiten bei der Aufbringung der Selbstbehalte haben und deswegen medizinische Leistungen nicht in Anspruch nehmen?
23. Wie viele PKV-Versicherte haben nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem 1. April 2012 ihren PKV-Vertrag innerhalb der ersten fünf Jahre gekündigt?

24. Wie oft haben Versicherungsvermittlerinnen und Versicherungsvermittler eine zu Beginn erhaltene Abschlussprovisionen anteilig oder vollumfänglich an ein PKV-Unternehmen im Fall einer Kündigung seitens der Versicherten innerhalb der ersten fünf Jahre nach Kenntnis der Bundesregierung zurückgezahlt (Stornohaftung)?
25. Wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklung der Beitragserhöhungen bei den PKV-Unternehmen, die durch das aktuell niedrige Zinsniveau ausgelöst wurden und werden?
26. Was unternimmt die Bundesregierung, um privat Versicherte vor möglichen anstehenden Beitragserhöhungen zu schützen?
27. Wie viele Beschwerden über private Krankenversicherungen sind in den letzten fünf Jahren bei der BaFin oder dem Ombudsmann der PKV eingegangen (bitte nach Versicherungsunternehmen und Jahr auflisten)?
28. Erwartet die Bundesregierung in absehbarer Zeit eine wesentliche Änderung des Niedrigzinsumfeldes?
29. Welche Nettoverzinsung haben die einzelnen PKV-Unternehmen nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2010 erzielt (bitte nach PKV-Unternehmen einzeln und in Jahres-Schritten gliedern)?
30. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der Überzins bei den einzelnen PKV-Unternehmen, und wie war die tatsächliche Aufteilung der Überzinsen auf Grundlage des § 12a des Versicherungsaufsichtsgesetzes bei den einzelnen PKV-Unternehmen seit 2010 (bitte nach PKV-Unternehmen einzeln und in Jahres-Schritten gliedern)?
31. Welche PKV-Unternehmen mussten nach Kenntnis der Bundesregierung seit Einführung des Verfahrens des aktuariellen Unternehmenszins (AUZ) ihren individuellen Rechnungszins auf unter 3,5 Prozent senken?

    Auf welchen Wert wurde jeweils gesenkt, und für welchen Zeitraum gilt bzw. galt dies?
32. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der ASSEKURATA Assekuranz Rating-Agentur GmbH von Juni 2016, dass kurz- bis mittelfristig ein Rechnungszins von 2 Prozent für den Großteil der PKV-Unternehmen realistisch sei (bitte begründen)?
33. Wie viele Unternehmen konnten nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2015 und 2016 insgesamt den von ihnen verwendeten ursprünglichen Rechnungszins nicht mehr mit dem Verfahren zum AUZ nachweisen, und wie viele Versicherte haben diese Unternehmen in der Vollversicherung?

Berlin, den 30. September 2016

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333